



Landratsamt Emmendingen

Landratsamt Emmendingen – untere Flurbereinigungsbehörde–
Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg, Tel.: 0761/2187-9540, Fax: 0761/2187-5499

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach
Landkreis Emmendingen

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte vom 09.10.2020

Durch Änderungsbeschluss 1 des Landratsamtes Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde-, werden folgende Flurstücke in die **Zusammenlegung Waldkich-Suggental/Wegelbach** einbezogen:

Von der Stadt Waldkirch, Gemarkung Waldkirch, Landkreis Emmendingen die Grundstücke Flst. Nr. 969 und Teile des Flurstücks 733,
und von der Stadt Waldkirch, Gemarkung Suggental, Landkreis Emmendingen ein Teil des Grundstückes Flst. Nr. 44/19.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen, Sitz Freiburg anzumelden. (Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg i. Br. oder jede andere Stelle des Landratsamts Emmendingen).

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3777) eingesehen werden.

Holzinger (VD)